

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Rudolf Silvan, Mag. Christian Ragger, Fiona Fiedler BEd
Kolleginnen und Kollegen

betreffend **die Realität von Menschen mit Behinderung**

**eingbracht im Zuge der Debatte zum Sonderbericht der Volksanwaltschaft 2019 -
Keine Chance auf Arbeit – Die Realität von Menschen mit Behinderung (III-66/614 d.B.)**

In Österreich kann die Situation von vielen Menschen mit Behinderung in Bezug auf ihre Arbeitsmöglichkeiten am besten mit folgenden Worten beschrieben werden: „unbefriedigend und unzulässig“.

Die meisten Menschen mit Behinderung, denen eine Leistungsfähigkeit von unter 50 % attestiert wurde, haben derzeit nur zwei Möglichkeiten: Entweder sie sind in einer Beschäftigungstherapiewerkstätte bzw. ähnlicher, sogenannter Tagesstruktur (Werkstätten) tätig oder sie sind zum Nichtstun verurteilt.

Die Kommissionen der Volksanwaltschaft haben in den vergangenen Jahren fast 600 Besuche in Einrichtungen von Menschen mit Behinderung absolviert. Dabei wurden zahlreiche Beschwerden von Betroffenen, Angehörigen, Expertinnen und Experten aber auch Einrichtungen zu diesem Thema geäußert. Aus diesem Grund möchte die Volksanwaltschaft mit diesem Bericht auf die unzureichende Situation hinweisen. Das bedeutet aber nicht, dass in Einrichtungen schlecht gearbeitet wird. Viele Menschen mit Behinderung haben sich bei Befragungen grundsätzlich zufrieden und positiv über die Betreuung geäußert. Das Personal ist in der Mehrzahl der Werkstätten sehr engagiert und begegnet den Betroffenen mit besonderer Wertschätzung. Kommissionen der Volksanwaltschaft bezeichneten mehrere Einrichtungen als Best-Practice-Beispiele. Gleichzeitig sind aber die (gesetzlichen) Rahmenbedingungen problematisch (aus der Einleitung des gegenständlichen Berichtes).

Auch das Zentrum für Sozialwirtschaft hat sich am Internationalen Tag für Menschen mit Behinderung mit Forderungen an die Öffentlichkeit gewandt. Es sollen wegen der Bedeutsamkeit der Materie diese Forderungen und die Anliegen der Volksanwaltschaft mit dem gegenständlichen Entschließungsantrag unterstützt und gestärkt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an die Bundesregierung folgenden

Entschließungsantrag:


Der Nationalrat wolle beschließen:

Entschließung:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. die Umsetzung von Artikel 27 der UN Behindertenrechtskonvention (Dieser normiert, dass alle Menschen das Recht haben, in einem richtigen Arbeitsverhältnis zu arbeiten und damit ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können) voranzutreiben und
2. dem Nationalrat eine Regierungsvorlage vorzulegen, mit der dieses Recht auch national im Art. 7 B-VG, im § 7 Behindertengleichstellungsgesetz und im § 1 Bundesbehindertengesetz umgesetzt wird sowie

3. mit den Länder in Verhandlungen einzutreten, um dies auch in den Zielsetzungen der Behindertengesetze der Länder zu realisieren.
4. Die Bundesregierung wird in diesem Zusammenhang ebenso aufgefordert, dazu rasch die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen und die notwendigen gesetzlichen Initiativen dem Nationalrat vorzulegen (z.B. Entfall der Figur der Arbeitsunfähigkeit im Sozialrecht, Einbau der Legalvermutung, dass alle Behinderten bis zum Nachweis des Gegenteils als arbeitsfähig gelten, Schaffung eines erweiterten, durchlässigen Arbeitsmarktes für Menschen mit Behinderungen, Zugang zu Leistungsangeboten für alle Menschen mit Behinderungen zu den Leistungen des Sozialministeriumservice sowie des Ausgleichstaxfonds, Zugang zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Inklusiven Betrieben im Rahmen des Arbeitsrechts auf Grundlage einer kollektivvertraglichen Entlohnung).“

 R. Sieber
(Silvan)







